

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES FCP: Südwestbank Vermögensmandat (K1079) (der „Fonds“)

Für den Fonds treten mit Wirkung vom 21. Mai 2025 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Allgemeine Anpassungen:

Harmonisierung des Verkaufsprospekts

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Rahmen der kontinuierlichen Vereinheitlichung der von ihr verwalteten Fonds den gesamten Verkaufsprospekt so überarbeitet, dass einzelne Abschnitte in ihrer Formulierung sprachlich vereinfacht und klargestellt wurden. Damit erfolgt eine Angleichung an die Fondspalette der Verwaltungsgesellschaft.

Für Anleger ziehen diese Überarbeitungen keine nachteiligen Auswirkungen nach sich.

II. Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts:

1. Anpassung der Bausteine „Nachhaltigkeitsrisiken - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ESG“ und „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“

Die beiden oben genannten Abschnitte werden überarbeitet.

2. Nominee-Vereinbarungen

Da die Verwaltungsgesellschaft keine Nominee-Vereinbarungen mehr abschließt, wird der entsprechende Abschnitt über den Abschluss von Nominee-Vereinbarungen mit Kreditinstituten, Professionellen des Finanzsektors (PSF) und/oder nach ausländischem Recht vergleichbaren Unternehmen aus dem Verkaufsprospekt gestrichen.

3. Umtausch von Anteilen

Der Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ wird um den Hinweis ergänzt, dass ein Umtausch zwischen Anteilen mit abweichenden Abwicklungszyklen, ein Umtausch zwischen Anteilen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, und ein Umtausch zwischen Namensanteilen und durch Globalurkunde verbrieften Inhaberanteilen, nicht möglich ist.

4. Anpassung des Kostenabschnitts

Der Abschnitt „Kosten und erhaltene Leistungen“ wird überarbeitet. Diese Anpassung dient dazu, den Anlegern ein besseres Verständnis der Kostenaufteilung und Zahlungsstrukturen zu ermöglichen. Diese Überarbeitung hat keine Auswirkung auf die tatsächlichen Kosten, diese ändern sich dadurch nicht.

III. Anpassungen am Besonderen Teil des Verkaufsprospekts:

Für den einzigen Teilfonds Südwestbank Vermögensmandat Aktien

1. Aktualisierung der Vorvertraglichen Informationen

Die ESG-Bewertungsmethodik des Teilfonds wird in den vorvertraglichen Informationen aktualisiert, um einen konsistenten und kohärenten Ansatz innerhalb der ESG-Bewertung sicherzustellen. Zukünftig lautet diese wie folgt:

Ab dem Standaardatum

I. ESG Strategie

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens werden in Vermögensgegenstände angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllen.

Bei der Auswahl der Unternehmen werden die Merkmale ESG (Environment, Social and Governance) anhand Ausschlusskriterien und einer Titelselektion nach ESG-Rating berücksichtigt.

Konkret berücksichtigt das Teilfondsmanagement ESG-Aspekte in unterschiedlichen Anlageklassen wie folgt:

Unternehmen

• **Ausschluss von Unternehmen mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten gemessen am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielen:**

- Unternehmen, die Einnahmen aus Dienstleistungen, Produktion und Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen generieren ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die Einnahmen aus dem Kohlebergbau generieren ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung generieren ($\geq 10\%$)
- Unternehmen, die in die Produktion oder den Vertrieb von militärischer Kampfausrüstung, oder in Dienstleistungen für militärischer Kampfausrüstung involviert sind und außerdem auch $\geq 5\%$ ihrer Einnahmen mit Militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen generieren
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Erzeugung von Atomenergie, der Produktion von Bauteilen für Atomkraftwerke oder dem Angebot von Dienstleistungen zum Betrieb von Atomkraftwerken generieren ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Exploration, Gewinnung und Verarbeitung von Uran generieren ($>0\%$)
- Unternehmen, die Einnahmen aus Dienstleistungen, der Produktion oder Exploration von Ölsand generieren ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die in die Förderung von Ölschiefer involviert sind
- Unternehmen, die Offshore-Bohrungen in der Arktis durchführen
- Unternehmen, die im Bereich Hydraulic Fracturing tätig sind
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Herstellung von Tabak generieren ($\geq 5\%$)

• **Ausschluss von Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffen**

- Unternehmen, die an der Entwicklung, Produktion, Lagerung oder den Transport folgender kontroverser Waffen beteiligt sind oder Equipment bereitstellen, das die Verwendung der Waffen ermöglicht:
 - Antipersonenminen
 - Chemische Waffen
 - Biologische Waffen
 - Streumunition
 - Brandwaffen
 - Weiße Phosphorwaffen
 - Abgereichertes Uran
- Unternehmen, die Einnahmen mit Beteiligung an einem Kernwaffenprogramm innerhalb oder außerhalb des NVV (Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag) generieren ($\geq 5\%$)

• **Bewertung von Norm-Kontroversen:**

Unternehmen werden ausgeschlossen, die etablierte Normen, wie die Prinzipien des UN Global Compact), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und keine Schritte zur Behebung des Problems unternehmen.

• **Unternehmensbewertung (Best-in-Class):**

Beim Corporate Sustainability Rating werden alle Unternehmen einem Rating in den ESG Bereichen Environment, Social und Governance unterzogen. Die Methode ist dabei an internationale Standards und Normen wie z.B. dem UN-Global Compact (UNGCC) und den UN Sustainable Development Goals ausgerichtet. Es werden außerdem Berichtsstandards, wie die z.B. der Global Reporting Initiative (GRI)

und des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) berücksichtigt. Basierend auf dem Ansatz der doppelten Materialität werden sowohl Risiko als auch Chancen bewertet. Dafür werden diese industriespezifisch mit ca. 100 Indikatoren untersucht. Untersuchte Themenfelder sind beispielsweise Beschäftigungsangelegenheiten, Supply Chain Management, Business Ethics, Corporate Governance, Umweltmanagement und Umwelteffizienz. Die Ergebnisse werden zu einem Gesamtrating aggregiert, das dann in einen ESG-Performance Score von 0 bis 100 übersetzt wird.

Ausgewählt werden die Unternehmen, die – basierend auf dem ESG-Performance-Score – innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehören.

Staaten (Staatsanleihen)

• Ausschlussbewertung für Staaten

Staaten werden in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag, nicht unterzeichnet)
- Nicht-Beachtung eines Mindestmaßes an politischen Rechten und Menschenrechten (Freedom House Score „Not free“)
- Todesstrafe (keine vollständige Abschaffung/Anwendung der Todesstrafe)
- Korruption (Korruptionswahrnehmungsindex < 35 gem. Transparency International)
- Pariser Klimaabkommen (nicht unterzeichnet)
- UN Biodiversitätskonvention (nicht unterzeichnet)

• Staatenbewertung (Best-in-Class)

Ausgewählt werden Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. World Bank (Best-in-Class).

Zielfonds können nur erworben werden, soweit sie gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR berichten.

II. Methoden

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden Unternehmen und Staaten auf Basis von Nachhaltigkeitsratings von EthiFinance GmbH bewertet. Die EthiFinance GmbH ist ein Value-added-Reseller von ISS ESG (Institutional Shareholder Services Germany AG) und nutzt deren Daten neben dem eigenen Primärresearch für maßgeschneiderte Kundenprojekte. Die Nachhaltigkeitsratingagentur liefert dafür eine Liste mit einem Screening tausender globaler Aktien- und Anleiheemittenten.

2. Investitionen in Zielfonds

In Übereinstimmung mit und zur Angleichung an ESMA 34-43-392 Frage 6a wird die Anlagepolitik des Teilfonds um einen speziellen Hinweis ergänzt, dass die Anlagestrategien und/oder Beschränkungen eines Zielfonds von der Anlagestrategie und den Beschränkungen des Teilfonds abweichen können.

IV. Anpassungen im Verwaltungsreglement:

1. Artikel 4 „Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik“

Artikel 4 wird dahingehend aktualisiert, dass ein neu zugelassener Teilfonds von seinen festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abweichen darf, sofern diese Abweichung im Einklang mit den geltenden Vorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht.

2. Artikel 12 „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“

Artikel 12 „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“ wird analog der Anpassung im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts aktualisiert.

3. Artikel 16 „Auflösung des Fonds“

Artikel 16 wird klarstellend um den gesonderten Ausweis von Transaktionskosten für die Abwicklung des Portfolios ergänzt. Bisher wurden die Transaktionskosten als Bestandteil der

Liquidationskosten miterfasst. Der gesonderte Ausweis dient einer präziseren Kostendarstellung und der Vermeidung von Unklarheiten.

HINWEISE

Den Anlegern wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter anzufordern, erhältlich ab dem Stichtag. Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com/fundinformation verfügbar.

Anleger, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, April 2025

DWS Investment S.A.